

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Vergussmörtel Superfix
Vergussmörtel SVM
Schachtrahmenregulierungsmörtel SRM
Basic Verguss
Basic Putz
Kanalsanierungsmörtel KS 1
Kanalsanierungsmörtel KTM
Kanalsanierungsmörtel KS 2
Kanalbaumörtel Schnelldicht
Kanalbaumörtel Stopfmörtel
Kanalbaumörtel FIL-JEC
Robotermörtel ROT
Robotermörtel BLAU
Robotermörtel GRAU
Sewco DICHT
Sewco STOPP

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffe oder Gemisches und Verwendung von denen abgeraten wird

Keine relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: IBW Baustoffe GmbH
Straße: Annastr. 21a
Ort: D-45711 Datteln

Telefon: +49 (0) 2363 731497
Telefax: +49 (0) 2363 731498
E-Mail: info@ibw-baustoffe.de
Internet: www.ibw-baustoffe.de

1.4 Notrufnummer:

+49 (0) 551 19 240
Giftinformationszentrum-Nord
Erreichbarkeit: 24 h

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Gefahrenklasse und -kategorie

Skin Irrt. 2 H315 Verursacht Hautreizungen
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden
STOT SE 3 H355 Kann die Atemwege reizen.

**Kennzeichnungselemente nach
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Signalwort:

Piktogramme:



Gefahr

GHS05

Signalwort:

Piktogramme:



Achtung

GHS07

**Gefahrbestimmende Komponente
zur Etikettierung:**

Portland-Zement (chromatarm)

Gefahrenhinweise

H315

Verursacht Hautreizungen

H318

Verursacht schwere Augenschäden

H335

Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P260

Staub nicht einatmen

P262

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 + P313

Bei Kontakt mit den Augen:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeiten entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P362

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P302+P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- bzw. vPvB-Stoff.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen
3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemisch

CAS-Nr: 65997-15-1

Portland-Zement (chromatarm)

EINECS-Nr: 266-043-4

Eye Dam.1, H318; Skin Irrt. 2, H315; STOT SE 3, H355

zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Punkt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen:	Frischluft zuführen. Bei Reizung Beschwerden durch das Produkt, Arzt aufsuchen.
nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
nach Augenkontakt:	Kontaktlinsen entfernen. Sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Immer Augenarzt hinzuziehen.
nach Verschlucken:	Mund ausspülen. Viel Wasser in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Erbrechen vermeiden. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Augen:	Möglicherweise bleibende Augenschäden
Haut:	Reizende Wirkung auf feuchter Haut
Atemwege:	Risiko von Lungenschädigungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Augenkontakt und Verschlucken immer Augenarzt bzw. Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel Produkt ist weder brennbar oder noch explosiv. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.

5.2 Besondere vom Stoff/ Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren Staubildung vermeiden. Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliches Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, ins Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Produkt möglichst trocken wieder aufnehmen und Staumentwicklung vermeiden. Feuchtes Produkt mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Information zur sicheren Handhabung siehe Punkt 7.
Information zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Punkt 8.
Information zur Entsorgung siehe Punkt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Behälter nicht offen stehen lassen. Behälter mit Vorsicht öffnen. Staubbildung vermeiden.

In den Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen: Trockene Lagerräume ohne Zugluft. Stets in Originalgebinde aufbewahren und stabil stapeln. Vor Feuchtigkeit schützen.

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerungsbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse gemäß VCI: 13 (Nicht brennbare Feststoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen

GISCODE

ZP1 (Zementhaltige Produkte, chromatarm)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.: 65997-15-1

Portland-Zement (chromatarm) (25-50%)

Spezifizierung: AGW

TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwert (Stand 01/2006)

Wert:

5 E mg/m³ (DFG)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

In den Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Atemschutz:

Atemschutz empfehlenswert. (z.B. Partikelfilter EN 143 Typ FFP1)

Handschutz:

Wasserdichte, abrieb- und alkalieresistente Schutzhandschuhe tragen, beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (z.B. EN 388, EN 374)

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille tragen (z.B. EN 166).

Hautschutz:

Hautpflegemittel, insbesondere nach dem Arbeiten, verwenden.

Körperschutz:

Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Erscheinungsbild

Aggregatzustand	Pulver
Farbe:	grau
Geruch:	geruchslos
Selbstentzündungstemperatur:	Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte:	nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	unlöslich
pH-Wert:	ca. 12 (bei 20°C als wässrige Suspension)

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Feuchtigkeit kann zu Klumpenbildung führen und die Produktqualität beeinflussen.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährliche Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Primäre Reizwirkung:	
Hautkontakt:	Verursacht Hautreizungen.
Augenkontakt:	Verursacht schwere Augenschäden.
Ätzwirkung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Weitere Hinweise:	Es sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Wassergefährungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB- Beurteilung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädlichen Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

17 00 00	Bau- und Abbruchabfälle
17 01 00	Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik
17 01 01	Beton

Verpackung
Verunreinigte Verpackung Kontaminierte Verpackungen sind zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Gereinigte Verpackungen Nicht kontaminierte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN- Versanbezeichnung
ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse
ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.4 Verpackungsgruppe
ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren
Marine Pollutant: Nein

**14.6 Besondere Vorsichtshinweise
für den Verwender**

Nicht anwenbar.

**14.7 Massengutbeförderunggemäß
Anhang II des MARPOL-
Übereinkommens und gemäß IBC-
Code**

Nicht anwenbar.

Transport / weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

15. Rechtsvorschriften

**Vorschriften zur Sicherheit,
Gesundheits- und Umweltschutz/
EU-Vorschriften:**

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009

(Stoffe, die zum Abbau der
Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004

(Persistente organische
Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus-
und Einfuhr gefährlicher
Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) 648/2004

(Detergenzienverordnung):

Nicht anwendbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII der
Verordnung (EG) 1907/2006:

Keine

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse (WGK):

WGK 1 gemäß VwVwS: schwach wassergefährdend

Verweis auf Technische Regeln für
Gefahrstoffe (TRGS):

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500 einhalten.

GISCODE

ZP1 (Zementhaltige Produkte, chromatarm)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung.

Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar, die gewährleistungsrechtliche Ansprüche begründen.

Bezüglich der Gewährleistung für unsere Produkte gelten ausschließlich die Angaben in unseren jeweils gültigen technischen Merkblättern und allgemeinen Verkaufsbedingungen. Das jeweils gültige technische Merkblatt kann bei uns angefordert werden.

Relevante Sätze (aus Abschnitt 2 und 3)

H315

Verursacht Hautreizungen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden

H355

Kann die Atemwege reizen.

P260

Staub nicht einatmen

P262

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen

P305 + P351 + P338 P+ 313

Bei Kontakt mit den Augen:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeiten entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Abkürzungen:

IMDG

International Maritime Dangerous Goods

IATA

International Air Transport Association

ADR

Agreement on the transport of Dangerous goods by Road

RID

Regulations on the International transport of Dangerous Goods by rail

BGR

Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit

AVV

Abfallverzeichnisverordnung

CAS

Chemical Abstracts Service

DIN

Norm des Deutschen Instituts für Normung

EC

Effektive Konzentration

EG

Europäische Gemeinschaft

EN

Europäische Norm

IATA/DGR

International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

ICAO-TI

International Civil Aviation Organization-Dangerous Goods Regulations

PBT

Persistent, Bioakkumulierbar, Toxisch

TRGS

Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN

United Nations

VwVwS

Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK

Wassergefährdungsklasse